

Amtliche Bekanntmachungen.

Metalljammung Aue.

Eine Unzahl Abnehmer von Metallen haben die ihnen aufstehenden Beträge noch nicht ausgezahlt erhalten. Wir ordnen sie hiermit auf, die ihnen bei Ablieferung von Metallen in den Jahren 1916—1917 erteilten Unerkenntsscheine bis Ende März 1918 in der Stadtkasse zur Einlösung vorgulegen. Ihre Auszahlung nach Ablauf dieser Frist müßte eine Geduld entrichtet werden.

Aue, 21. März 1918. Der Rat der Stadt.
Schubert, Stadtrat.

Aue. Kriegerheimstätten.

Das von der Landesfieberabstelle angefertigte Verzeichnis der zu Siedlungszwecken angebotenen Grundstücke liegt in der Kanzlei, Stadthaus Zimmer 8, Werktagssmittag zur Einsichtnahme für Siedlungslustige aus.

Aue, 16. März 1918. Der Rat der Stadt.

Von Stadt und Land.

Aue, 22. März.

Das Reichs-Kinogesetz.

Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen lautet:

§ 1. Wer gewerbsmäßig Lichtspiele öffentlich veranstalten will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist nur dann zu verfassen, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Besuchern oder guten Sitten zuwiderlaufen werden, oder wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbetrieb nicht nachzuweisen vermag. 2. Wenn die zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen. Die Landessentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann Bestimmungen über diese Anforderungen erlassen. 3. Wenn eine den Verhältnissen des Bezirkes entsprechende Unzahl von Lichtspielbetrieben bereit besteht. Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachlich zu hören.

§ 2. Wer bereits vor dem 1. März 1918 mit der gewerbsmäßigen Veranstaltung von Lichtspielen begonnen hat, bedarf zur Fortsetzung des Betriebes keiner Erlaubnis. § 3. Die Erlaubnis kann zu rückgenommen werden, wenn die Veranstaltung der Lichtspiele den Besuchern oder guten Sitten zuwiderläuft, oder, wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Gewerbetreibenden dessen Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbetrieb ergibt; es sei denn Gründen füre solchen Personen, die das Gewerbe zu einer Zeit begonnen haben, als eine Erlaubnis möglich dafür noch nicht bestand, der Gewerbetrieb untersagt werden.

§ 4. Die Landessentralbehörde bestimmt die Behörde, durch welche die Erlaubnis erteilt, versagt oder zurückgenommen oder der Gewerbetrieb untersagt wird, und regelt das Verfahren unter Berücksichtigung der Vorschriften der Paragraphen 20 und 21 der Gewerbeordnung.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den im Paragraphen 1 bezeichneten Gewerbetrieb ohne die vorgeschriebene Erlaubnis unternimmt oder fortsetzt oder von den bei der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen abweicht. Bußwiderrundungen verjährten binnen drei Monaten.

§ 6. Die Vorschriften der Gewerbeordnung finden insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Entwurf ist nach der ersten Lesung im Reichstag in vorheriger Woche von in Aussicht übernommen worden.

Die Entführung.

Redaktion von Reinhold Brätmann.

(Mitschrift ausdrucken.)

3. Kapitel.

Über das freundliche Städtchen Blankenfeld, das wegen seiner gesunden und anmutigen Lage seit langem zu einem bevorzugten Ruheort für pensionierte Beamte und Offiziere sowie für weltberühmte Geistesarbeiter geworden war, hatten die Glotzen einen festlichen Morgen eingeschaut. Es galt die Erfüllung des Standbildes zu feiern, das die Einwohnerschaft der Stadt unter taifräsigster Beihilfe des gesamten deutschen Vaterlandes ihrem berühmtesten Sohn, einem von kurzem verstorbenen Dichter, errichtet hatte, und der für alles Schöne warm begeisterte Bundesfürst hatte sein Erstehen zugesagt.

So berührte schon zu früher Stunde ein ungewöhnlich depes Leben in den mit Ehrenporten, Girlanden und Fahnen reichgeschmückten Straßen. Nicht nur die Einwohner selbst waren auf den Beinen, auch aus der nahen Steindorf und aus den umliegenden Ortschaften waren die Schaulustigen in Scharen herbeigeströmt und umlagerten entweder den Bahnhof, auf dem der Großherzog mit seinem Gefolge ankommen sollte, oder den abgesperrten Denkmalsplatz mit seinen für die Würdenden und die Honoratioren zur Rechten und Linken des purpurroten Fürtengelbes errichteten Tribünen. Auf den Bahnsteig waren natürlich nur Personen gelassen worden, die vermöge ihrer amtlichen oder geistigen Stellung Einpruch auf die Teilnahme am Empfang des hohen Gastes hatten. Ein reisendes Häuflein weißhaariger, blumengeschmückter Kinder sollte dem allseeligen Bandessvater die erste, stolze Begrüßung darbringen. Einen lieblicheren Anblick, als ihn die kleinen Wölbchen in ihren duftigen Gewändern und rotpunkten Rocken, mit ihren roten Wangen und in leuchtender Farbung blickenden Augen gewährten, hätte man von diesen als ersten Willkommen beim Betreten jenes schönen Ortes in der Tat kaum hätten machen können.

Wieviel denn Krupp etwas umsonst? Man schreibt dem „Zeitungsertrag“! Schon wieder ergibt an alle deutschen Zeitungen das Ertragen, eins Platz umsofort auffällig im „redaktionellen Teil“ zu veröffentlichen: „Das Gelbhaar braucht dringend Salat, Öl und Stroh! Sandwicht, heißt dem Herrn!“ Ein Schluß dieser Kritik bringt die der Staatskommission für Volksversorgung und der Minister des Innern erläutert, wird erklärt, daß Kosten für die Stadtkasse aus dieser Veröffentlichung, nicht entstehen dürfen. Kann man sich denn bei den amtlichen Stellen immer noch nicht daran gewöhnen, daß die Zeitungen gar nicht in der Lage sind, etwas umsonst zu machen? Und außerdem, warum verlangt man denn derartige Leistungen immer nur von den Zeitungen? Ist es schon irgendeinem Menschen ein gefallen, von Krupp zu verlangen, daß er seine Schiffe oder Geschütze dem Land kostenlos zur Verfügung stellt? Ober hat schon irgendein Landwirt seine Produkte einmal kostenlos abgegeben? Können denn die Behörden nicht dazu gebracht werden, genau wie jeder andere Ausstrager ihre Unzeitgen zu bezahlen? Die Zeitungen sind ja schließlich ganz gern bereit, und haben dies wiederholt durch die Tat bewiesen, Opfer zu bringen, es muß aber auch hierin schließlich einmal eine Grenze geben. — Auch dieser von berichtigtem Unwillen über die Zuminutungen der Behörden an die Zeitungen eingegangene Artikel des „Zeitungsertrags“ wird nicht viel helfen. Die Behörden sind in dieser Beziehung leider nicht besserungsfähig!

Eine Himmelserhebung. Das „Auer Tageblatt“ berichtet: „Ein strahlende Feuererhebung wurde in der Nacht zum Dienstag in unserer Gegend beobachtet. Von Steinhof aus bemerkte man kurz vor 12 Uhr gegen Süden ein hellleuchtendes Meteor, das seine leuchtgeschwungene Bahn von halber Himmelshöhe bis zum Horizont beschrieb und dann verdarb. Das hellgrüne Licht überstrahlte im Augenblick der Explosion den Mond auf die Dauer von 2 bis 3 Sekunden. In Crinitz sah man die Erscheinung etwa 11½ Uhr. Es wurde um diese Zeit plötzlich außergewöhnlich hell. Beim Auftauchen gewahrte man am östlichen Himmel eine seurige Wölke in Form einer Säule, die sich nach etwa 2 Minuten auseinander teilte und schnell verschwand. Die Beobachtungen stimmen überein. Da die beobachteten Himmelserhebungen unverkennbar von einander abweichen, scheinen mehrere Wettere gesunken zu sein oder im zweiten Hause eine Wolkenbildung vorzuliegen.“

Hier angebrachtes Bildfeld. In einer ländlichen Stadt hatte ein Kriegsbeschädigter am Laden seines Papier- und Schreibwarengeschäfts ein Schild mit der Aufschrift angebracht: „Wer hier faust, unterstößt einen Kriegsbeschädigten“. Diese Art der Gesellschaftsordnung ist dem Kriegsbeschädigten dann untersagt worden. Das Vorgehen der Behörde verdient zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht zu werden: Kriegsbeschädigte, die sich bei Ausübung eines Gewerbes ausdrücklich auf ihre Kriegsbeschädigung berufen und so durch Erregung von Mitleid den Verkauf ihrer Waren oder die entgegenseitige Anspruchnahme ihrer Dienste zu fördern suchen, schaden sich selbst und der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Allgemeinen. Wenn nämlich derartige Versuche Kriegsbeschädigter sich als einziglich erwiesen, so werden sich willensschwache und durch Miserie entmutigte Kriegsbeschädigte immer zahlreicher auf diesen Weg begeben. Dadurch werden nicht nur zahlreiche Kriegsbeschädigte den wirtschaftlich wertvollen Berufen, in denen überall Mangel an Arbeitskräften herrscht, entzogen, sondern es werden auch die Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge durchkreuzt, möglichst jedem Beschädigten einen Platz zu verschaffen, wo bei angemessener Entlohnung wirtschaftlich wertvoll und daher keine Bestrafung gebrächliche Arbeit leistet, ohne fremde Hilfskraft in Anspruch nehmen zu müssen, was ja stets am Selbstbedien-

wuchs, der Zeitraum und damit auch der Lebensfrische Eintrag hat.

Wiedersehenscheinung abgerempeltet über Schriftsteller und Journalisten. Die Antwortung der Zeitungen auf die Gelbhaarattacken läßt sich nicht immer durch die gewöhnlichen Stempelabdrücke ermöglich. Hat diesen Grunde findet sie häufig durch Koststempel ohne jede Inschrift statt; daneben werden bis Weinen auch durch Stiche mit Stempelzeichen, Tinte oder Tintenstrahl entwertet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche durch Koststempel usw. entwertete Zeitungen zum Preisnachsen anderer Postsendungen teilschalls wiederbenutzt werden dürfen. Aber bezogen, gleichviel ob offiziell oder fahrlässig, verhöhlt, verhöhnt, dagegen gegen das Volksgesetz (Mindestpreis 3 Mark); in gewissem Maße empfiehlt es sich, über die Gültigkeit der Zeitungen vor ihrer Weiterverwendung bei den Postanstalten anzufragen.

Gewörs Werke gegen die Reichsregierung. Der Verband deutscher Obst-, Gemüse- und Erdfrüchte-Großhändler hält am Montag seine diesjährige Frühjahrstagung ab, die überaus zahlreich besucht war und einen sehr feierlichen Verlauf nahm. Unter hierzu boten die heftigen Angriffe, die Herr Gogoll (Sinn) über die vorjährige Oberherrschaftsregierung gegen die Reichsstelle für Gemüse und Obst richtete. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse ist ja Herr Gogoll aus, den Beweis schuldig geblieben, daß sie die Versorgung der Bevölkerung ohne uns besser mache als mit uns. Sie und ihre nachgeordneten Stellen haben sich einer Reihe von Verfehlungen schuldig gemacht. Tausende von Waggons an Obst und Gemüse sind dem Verderben anheimgefallen. Diese Stellen gehören auf die Unfließbare wegen bewußter Sabotage und Begünstigung unseres Feinds. Wenn Engländer führt der Meister fort, unsere Bevölkerung in die Hand genommen hätten, so hätten sie es nicht schlechter machen können. Unserer Verteilungssystem leidet an übergroßer Schwierigkeit. Wäre die Reichsstelle nur einzigermaßen von Idealen erfüllt, so hätte sie längst selbst tatenisiert. Der Verteiler der Reichsstelle, Oberstaatsrätin v. Tilly, ergriff nun das Wort und sprach aus: „Ich pfeife auf Befall, wenn es nicht getragen ist von sachlichen Erwägungen. Sie haben mich auf die Unfließbare, und doch möchte ich sehen, ob ein anderer es besser machen könnte. Die Behauptung, daß im vorjährigen Jahre besonders viel Obst verborben sei, ist falsch. Wer hat den Großhändler für Obst und Gemüse ausgeschaltet? Die Werke von Ihnen hat ein gutes Geschäft gemacht. (Gähnende Stille Nein!) Ich bin der letzte, der die Reichsstelle für Gemüse und Obst ohne Hilfe des legitimen Handels leisten möchte. Über mir kommt in erster Linie der Verbraucher, dann der Erzeuger und zuletzt erst der Handel. Nach Feststellungen von Großhändlern ist im vorjährigen Jahre prozentual nicht mehr Obst verborben als in Friedensjahren. (Großer Lärm.) In einigen Fällen handelt es sich um Obst aus den besetzten Gebieten, das wochenlang unterwegs war. In anderen Fällen war das aufgeschichtete Obst in seinen obersten Schichten durch Besprühen mit schwefeligen Säure schwärzt geworden, ohne selbst verborben zu sein. Was die Zukunft anlangt, so werde ich den Handel in seinen Freiheiten nicht weiter Beschränken, als es jetzt der Fall ist. In dem Moment, wo Sie nicht mit mir arbeiten wollen, weiß ich, was ich zu tun habe. Bedenke man doch, ob in allen friedfertigen Staaten der Handel nicht so viel Freiheit hat, als in Deutschland. (Heiterkeit und anhaltende Lärm.)“ Die Debatte wurde dann nach Abschluß des Herrn v. Tilly fortgesetzt.

Wenn Herr v. Tilly behauptet, daß für ihn sich der Verbraucher komme, so ist darauf zu erwidern, daß der Verbraucher im verlorenen Sommer fast gar kein Obst bekommen haben. Das wenige Obst, das

gekommen ist, breite sie die selben maßigen Preise an, um sie empor, und hell klängt ihr jubelndes Lachen über alle die lärmenden Instrumente hinweg, als der Fürst sie wirklich aufhob und auf seinem Stuhl bequem, während er sie nach ihrem Namen fragte.

„Ich heiße Sie Herrs“, sagte sie. „Aber bevor ich Ihnen sage, daß Sie mich sehr fragen, nachdem ich mein Gedicht aufgesagt habe. — Ich, es ist ein so dummes Gedicht, und es war so furchtbar schwer zu lernen. Was lieber hätte ich die eines von den Liebsten gesagt, die meine Mama mich gelehrt hat, denn die sind nie böse.“

„Dazu wird vielleicht später Gelegenheit sein, meine kleine Lia“, meinte der höchst belustigte Großherzog. „Werest hättet ich doch gerne das gehört, das du für den heutigen Tag gelernt hast.“

„Dabei wollte er sie auf die weichen, roten Lippen küssen, aber Lia hatte ihre Zähne zu gut studiert, um es gefallen zu lassen.“

„Stein, das kommt noch“, erklärte sie abwehrend. „Du mußt mich wieder auf die Zähne legen, sonst kann ich es nicht richtig herauslegen. Kleine Blumen magst du mir auch noch einmal wiedergeben, die freigeht du mir, wenn das Gedicht aus ist. Und dann sollst du mir freuen, wie ich heiße, und laßt mir eines noch geben. Der große Professor, der mir das Gedicht gehabt hat, will es mir geben.“

Naürlich willigte der gute Herr ausgesprochenen Begehrungen und ließ die zarte Hand aus jenen kleinen Fingern sanft auf den Boden liegenbleiben. Gott und Heilige in demselben Augenblick, als die kleineren Instrumente verblassten, war die glückselige kleinen Lia, wie sie möglichst eingeschränkt ihre kleine Mutter, und so läßt mir eines noch geben. Der große Professor, der mir das Gedicht gehabt hat, will es mir geben.“

SPÄTHERSTEN 22.3.

Schon vor dem Einlaufen des Hochages bildete die lachende und plappernde Schar den Gegenstand liebenswerten Interesses für die uniformierten und bestickten Herren, die den Bahnsteig füllten, und als dann, auf die Minute präzise, das Einzelheitsignal erklang, neigte sich der mit der goldenen Umhülle gezierte Bürgermeister noch einmal mit väterlich gütigem Lächeln zu der etwa fünfjährigen kleinen Herrin herab, die dazu auserschein war, das kurze Begrüßungsgedicht zu sprechen.

„Nicht wahr, du fürchtet dich nicht, Lia?“ fragte er.

Der Großherzog ist ja ein so lieber und freundlicher Herr.“ Die kleine, die in ihrem selbigen Blauhaar und mit ihrem lächelnden Gesichtchen wirklich eher wie ein sterlicher Seraph, denn wie ein Mägdlein aus irdischem Fleisch und Blut aussah, schüttete energisch den Kopf. „Stein, ich fürchte mich gar nicht“, erwiderte Lia. „Hier sind ja viele Leute mit Säbeln — da darf er mir doch nichts tun.“ —

Langsam und behutsam geräuschlos, wie es sich für einen Hofzug geeignet, rollte die lange Wagenreihe in den Bahnhof ein; einige Bedienstete schoben den teppichbezogenen Tritt an die Tür des Salontaxis, und die hohe Gestalt des Sandesbären mit dem lang auf die Brust herabwallenden silberweißen Vollbart wurde den erwartungsvollen Bildern der Verjammelten sichtbar.

Programmgemäß sollten der Regierungspräsident und der Bürgermeister den Fürsten beim Betreten des Bahnhofs gern begrüßt werden; aber die ordengeschmückten Würfelträger hatten offenbar verstanden, sich bei der Gestaltung ihres Programms das Einverständnis der kleinen Lia zu verschaffen, die es in ihrem unbedenklichen Zeitenkram sorgfältig ihrerseits beim Rollen der Begrüßungszeremonie zu erlösen, indem sie zum Entfernen ihrer Umhülle auf dem Großherzog auftrippelte und ihm unter den Rändern der Dillitärmel ihren Blumenstrauß entgegenreichte, noch bevor er die kleine Treppe ganz hinuntergestiegen war. Seine imponierende Erscheinung hatte ihm offenbar auf den ersten Bild ihr volles Merkwürdiges gewesen, denn als er die kleine Lia in den Gewand